

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen <i>Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudemanagement</i>	Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b style="font-size: 1.2em;">120/2023
---	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Detershagen	09.11.2023			
Ortschaftsrat Ihleburg	09.11.2023			
Ortschaftsrat Parchau	06.11.2023			
Ortschaftsrat Reesen	07.11.2023			
Ortschaftsrat Schartau	07.11.2023			
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	15.11.2023			
Hauptausschuss	23.11.2023			
Stadtrat	07.12.2023			

Betreff:

Änderung und Neustrukturierung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren/MZH

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die nachstehende Änderung und Neustrukturierung der Nutzungsentgelte für die Gemeindezentren/Mehrzweckhalle in den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Reesen, Parchau und Schartau.

Gemeindezentrum	Nutzungsentgelte ab 01.01.2024		Brutto
Detershagen (40 Personen)	April - September	bis 3 h	60,00 €
		ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März	bis 3 h	75,00 €
		ab 3 h	160,00 €
Ihleburg (60 Personen)	April - September	bis 3 h	60,00 €
		ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März	bis 3 h	75,00 €
		ab 3 h	160,00 €
Parchau (78 Personen) Vereinsraum (180-350 Personen) Mehrzweckhalle	April - September	bis 3 h (Vereinsraum)	100,00 €
		ab 3 h (Vereinsraum)	160,00 €
	Oktober - März	Mehrzweckhalle	350,00 €
		bis 3 h (Vereinsraum)	130,00 €
		ab 3 h (Vereinsraum)	190,00 €
		Mehrzweckhalle	400,00 €
MZH Vor-Nachbereitung	120,00 €		
Schartau (35 Personen)	April - September	bis 3 h	60,00 €
		ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März	bis 3 h	75,00 €
		ab 3 h	160,00 €
Reesen (40 Personen)	April - September	bis 3 h	60,00 €
		ab 3 h	140,00 €
	Oktober - März	bis 3 h	75,00 €
		ab 3 h	160,00 €
ALLE	einmalige Müllpauschale bei Veranstaltung ab ca. 15 Personen bzw. bei Festen		20,00 €
Gemeindezentren	einmalige Strompauschale bei Veranstaltungen mit Musik ab ca. 15 Personen bzw. Festen		20,00 €
	zusätzliche Reinigungspauschale (ohne MZH-Parchau)		40,00 €
	zusätzliche Reinigungspauschale MZH Parchau		120,00 €
	Vereinspauschale	je Benutzung	30,00 €
	Vereinspauschale, regelmäßige Benutzung (mindestens monatlich)	einmalig/Jahr	180,00 €
	Vereinspauschale bei Veranstaltung auf Sportplatz / Dorfplatz	je Benutzung	100,00 €
	Vereinspauschale bei Veranstaltung auf Sportplatz/Dorfplatz mit Strom u. Wasser	pauschal	20 € Strom 20 € Wasser

Nutzungen, die in ihrer Art der frühkindlichen Bildung von Kindern ab Geburt bis ins Vorschulalter entsprechen, können auf Antrag von der Erhebung von Entgelten befreit werden. Bei der frühkindlichen Bildung geht es um die Förderung der geistigen, moralischen, kulturellen und körperlichen Entwicklung von Kindern. Unter Frühförderung ist zu verstehen, wenn Kinder in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung Unterstützung brauchen. In der Frühförderung gibt es medizinische, psychologische, pädagogische und soziale Hilfen.

Problembeschreibung/Begründung

Die Kommunen können gem. § 11 (2) KVG LSA die Benutzung ihres Eigentums und ihrer öffentlichen Einrichtungen regeln und Gebühren für die Benutzung festsetzen.

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Gemeindezentren in den Ortschaften werden Nutzungsentgelte erhoben. Grundlage dafür ist der Beschluss 002/2021/1.

Die Kosten für die werterhaltenden Maßnahmen, die Bewirtschaftung insbesondere für Wärme, Strom und Reinigung sowie Personal- und Versicherungskosten sind in der letzten Zeit erheblich durch äußere Bedingungen wie Corona-Epidemie und Ukraine Krieg, Tarifsteigerungen etc. gestiegen. Aufgrund der sehr angespannten Haushaltslage ist es notwendig, die Nutzungsentgelte für diese öffentlichen Einrichtungen der Stadt Burg hier die Ortschaftszentren anzupassen.

Um angemessen den Preisentwicklungen zu entsprechen, ist eine Neustrukturierung der Nutzungsentgelte in Abhängigkeit der Raumgröße und der verschiedenen Nutzungen auch durch Vereine vorgenommen wurden. Bisher konnten die Vereine in den Ortschaften die Räumlichkeiten kostenlos nutzen. Der Ortsbürgermeister konnte hier der kostenfreien Nutzung zustimmen. Mit der neuen Regelung wird für Vereine eine Entgeltspflicht umgesetzt, die jedoch auch Pauschalen beinhaltet. Des Weiteren wird die Müllentsorgung bei Veranstaltungen auf die Nutzer umgelegt, um Kosten bei der Bewirtschaftung einzusparen. Ebenso wird für die kältere Jahreszeit eine höhere Nutzungsgebühr erhoben. Hier werden die Preissteigerungen bei Wärme und Strom ebenfalls berücksichtigt.

Bewusst wurde auf eine weitere einfache Erhöhung der Nutzungsentgelte verzichtet und deshalb eine komplette Neustrukturierung und Vereinheitlichung aller Ortschaften bevorzugt.

Es soll weiterhin eine häufige Nutzung durch die Einwohner erschwinglich bleiben, um auch den jetzigen Einnahmestand zu halten.

Angepasste Verfahrensweise:

Die privaten Nutzungsvereinbarungen werden vereinheitlicht und zentral in der Gebäudeverwaltung bearbeitet. Hier wird ein Outlook-Kalender für die Räume je Ortschaft analog der Sporthallenkalender geführt. Die Ortsbürgermeister melden jegliche Nutzung unverzüglich der Gebäudeverwaltung. In Abstimmung werden die Nutzungsverträge dann unterschriftsreif gefertigt. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort in Abstimmung mit den Ortsbürgermeistern.

Entwurfsverfasser/in: Leinau, Benita

Finanzielle Auswirkungen ?

ja nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	XXXXX.XXXX.432100

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 27.09.2023

Bürgermeister

Anlagen: